

Die „Weiseritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 R. 25 Pfg., monatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weiseritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 34.

Dienstag, den 19. März 1889.

55. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nächste Mittwoch, den 20. März, Nachts gegen 12 Uhr, wird von Hainsberg nach Ripsdorf wiederum ein Theatertrag abgelaufen werden, dem eine zahlreiche Benutzung zu wünschen ist. Im Altstädter Theater wird an diesem Abende: Don Pasquale (neu einstudirt) und im Neustädter Theater: Anton Antony gegeben werden, außerdem sind im Panorama international in den „3 Raben“ Bilder aus dem Harz zu sehen, wie auch im Börsensaal ein Concert der Altistin Marie Fischer unter Theilnahme bedeutender musikalischer Kräfte stattfinden wird.

Für den Fall, daß vom Reichstage die Vermehrung der Artillerie genehmigt wird, worüber die Entschliessung umgehend zu erwarten steht, erhält auch Dippoldiswalde 2 Batterien in Garnison. Es wird dem Einquartierungs-Ausschuß eine Erleichterung und für die Quartierwirthe von Vortheil sein, wenn ungesäumt dem Vorstehenden des ersten, Herrn Stadtrath Bucher, angezeigt wird, wer Wohnungen für Offiziere und Unteroffiziere, sowie Räume für Heu, Stroh und Hafer zur Verfügung stellen kann, auch wer Mannschaften oder Pferde in Massen-Quartier nehmen will.

„Glück zu!“ Der letzte Vereinsabend gestaltete sich zu einem Abschiedskommers zu Ehren der 11 scheidenden Mitglieder. Abschiedsgrüße und Glückwünsche wurden ihnen sowohl von den zurückbleibenden Schulgenossen, als auch von anwesenden Bürgern dargebracht und von jenen ebenso herzlich erwidert. Auch wir rufen den Herren, die auf der Müllerschule ihre Studien beendet und unsere Stadt wieder verlassen, ein aufrichtiges „Glück zu!“ nach.

18. März. Viel Mühe hatten sich die Veranstalter des gestrigen Concerts der freiwilligen Feuerwehr kosten lassen; aber ein schöner Erfolg, sowohl für die Unterstützungskasse, denn der Saal der Reichskrone war wieder überfüllt, als auch in Bezug auf Ausführung des Dargebotenen belohnte die Bemühungen. Das Programm brachte in reicher Anzahl abwechselnd Ernstes und Heiteres. Die musikalischen Aufführungen des Herrn Kapellmeister Wagner, des Herrn Steuerassistenten Pegolt, der hiesigen Stadtkapelle boten sämtlich einen herrlichen Genuß, selbst die drei Knaben spielten ihr Geigenterzett allerliebst. Während das lebende Bild: „Hilfe in der Noth“ oder „Noch ein Mann Einquartierung“ mit 15 Verwandlungen recht ergreifende Scenen darstellte, wurden die Lachmuskeln bis aufs Aeußerste erregt durch Couplets und durch den mit viel Geschick dargestellten einaktigen Schwanz: „Eine tolle Geschichte.“ — Auch der darauffolgende Ball zeigte bis zum Ende eine stattliche Reihe flotter Tänzer und Tänzerinnen.

17. März. Heute fand auf hiesigem Rathhause die diesjährige Verloosung des Reinertrags der Riebsch'schen Stiftung, als Ausstattungsgelder für hiesige unbemittelte Bürgerstöchter statt. Die glücklichen Gewinnerinnen waren diesmal: Alma Emilie Götting, Helene Marie Rothe und Bertha Preisler. Der Gesamtvertrag der Stiftung betrug im letzten Rechnungsjahre 2431 R. 96 Pf., dem eine Ausgabe von 279 R. 20 Pf. gegenüberstand, davon allein 156 R. 90 Pf. Staats- und Gemeindeabgaben; nach stiftungsgemäßer Vorwegnahme von 300 R. Honorar für 2 hiesige Ärzte verblieb für jede der glücklichen Gewinnerinnen ein Betrag von 617 R. 59 Pf. bez. 58 Pf., welche bis zu deren Verheirathung zinsbar in hiesiger Sparkasse angelegt worden sind. Bei Nichtverheirathung erhalten die Betreffenden die jährlichen Zinsen bis an ihr Lebensende, während das Kapital nach dem Tode an die Stiftung zurückfallen würde. Wünschen wir, daß auch den diesjährigen Gewinnerinnen der schöne Gewinn nach dem Wunsche des Stifters die willkommene Beigabe zu einer recht

baldigen und dauernd glücklichen Verheirathung werden möge.

Die segensreichen Wirkungen der Kinderbewahranstalten werden überall anerkannt. Mit Befriedigung kann auch die hiesige Anstalt auf das verfloßene 40. Verwaltungsjahr zurückblicken. Während desselben hat unsere Kinderbewahranstalt 7866 Kinder an 290 Tagen aufgenommen und gepflegt. Daraus ergab sich — nämlich pro Kind und Tag 10 Pfg. — eine Einnahme von Summa 786 R. 60 Pfg., zuzüglich 60 R. 70 Pfg. als Verpflegungsbeitrag von hiesiger Stadt für ein in ganze Pflege genommenes Waisenkind. Durch die Beiträge von 72 Mitgliedern floßen der Kasse 219 R. 10 Pfg. zu; die Nutzungen des Anstalts-Grundstückes brachten 36 R.; 75 R. wurden von hiesiger Stadt als Beitrag gewährt; 50 R. von Ihrer Maj. der Königin Karola; 180 R. aus der Jäkel-Stiftung und 38 R. 32 Pfg. von der Gesellschaft Harmonie aus Dresden, als der Reingewinn eines am 10. Juni in hiesiger Stadtkirche abgehaltenen Concertes. Das Konto für Zinsen und Legate beziffert sich auf 256 R. 50 Pfg. und die Gesamteinnahme der für die Christbesehung veranfalteten Sammlung 178 R. 40 Pfg., wovon 25 R. durch Schwester Marie als Reinertrag des am 1. Advent zu gleichem Zwecke abgehaltenen Christmarktes beigeuert wurden. — Von diesen Einnahmen sind u. A. verwendet worden: 643 R. 20 Pfg. zur Verpflegung; 362 R. 80 Pfg. für Gehalte und Löhne u. c.; gegen 190 R. betrug sodann noch die Ausgabe für die Christbesehung. Die am Schlusse des Jahres 1887 mit 2196 R. 78 Pfg. aufgeführten Schulden haben sich in dem verfloßenen Jahre durch Rückzahlung eines Darlehens um 1200 R. vermindert, so daß dieselben gegenwärtig noch 996 R. 78 Pfg. betragen. — Auch das Leben der Anstalt im Innern hat in dem vergangenen Jahre seinen ruhigen und befriedigenden Verlauf genommen. Der Gesundheitszustand war ein völlig befriedigender, da die Anstaltskinder in dem vergangenen Jahre von epidemischen Krankheiten, als Masern, Scharlach, Keuchhusten, Diphtheritis, in seltener Weise verschont blieben. Einen besonderen Lichtpunkt in dem Anstaltsleben hat, wie immer, auch in dem verfloßenen Jahre das liebe Weihnachtsfest gebildet, das in einfacher aber würdiger Weise am 30. Dezember in den Räumen des Anstaltsgrundstückes gefeiert ward und wobei 50 Kinder reichlich mit allerhand Gaben bedacht werden konnten. An Stelle zweier aus dem Vorstande ausgeschiedener traten Frau Bezirkssteuer-Inspektor Kreyschmar, sowie Frau Schornsteinsegermeister Ebert ein, so daß der Vorstand d. J. besteht aus Frau Superintendentin Dopy, als Obervorsteherin, Fräulein Anna Binde, als Kassirerin und Frau Kaufmann Schmidt sen., Frau Dr. Pollack sen., Frau Bürgermeister Voigt, Frau von Otto, Frau Kaufmann Reichel, Frau Dr. Erler, Frau Kaufmann H. Näser, Frau Stadtrath Leicher, Frau Bezirkssteuerinspektor Kreyschmar, Frau Schornsteinsegermeister Ebert als Vorsteherinnen. Wir wünschen unserer Kinderbewahranstalt auch fernerhin ein fröhliches Gedeihen.

Im Anschluß an das in Nr. 32 dieses Blattes gebrachte Referat über Baugenehmigungsgesuche geht der Redaktion eine weitere Mittheilung über die Anmeldepflicht nach erfolgten Bauvollendungen in Nachfolgendem zu: Die unterlassene rechtzeitige Anmeldung vollendeter Baulichkeiten zur Landesbrandversicherungskasse ist schon zu wiederholten Malen Ursache zu den empfindlichsten Verlusten und sonstigen Nachtheilen für die Betreffenden, und zwar ganz besonders in Fällen von Bränden gewesen, da § 92 des Brandversicherungsgesetzes ausdrücklich bestimmt, „daß wegen solcher Beschädigungen, welche sich entweder an einem, nicht an Stelle eines vorher versichert gewesenen, sondern neu entstandenen Gebäude, oder aber an neu hinzugekommenen Theilen eines versicherten Objectes vor Eintritt ihrer Versicherung zugetragen haben,

irgend eine Schädensvergütung nicht stattfindet!“ — Zu thunlichster Verhütung derartiger Nachtheile und Gefahr sei daher auf folgende Bestimmungen des Gesetzes aufmerksam gemacht. Zur Versicherung bei der Landeskasse und daher zur Anmeldung verpflichtet sind: a) jedes aus roher Wurzel oder nach vorhergegangenem Brande neu hergestellte, oder durch Aismembration erworbene versicherungspflichtige Gebäude oder andere dergleichen Objecte, b) jede Veränderung an einem bereits versicherten Objecte in seinem Bestande oder seiner Beschaffenheit, wodurch sich überhaupt dessen Werth um mindestens 5 Prozent erhöht oder vermindert, c) jede solche Veränderung in der Benutzung des versicherten Objectes, wodurch dessen Versekung aus der bisherigen Beitragsklasse in eine andere bedingt wird, d) jede Abtragung eines Gebäudes (wenn dessen Wiederherstellung nicht beabsichtigt wird) und endlich e) jedes interimistisch errichtete Gebäude. Die Anmeldung hat in den Fällen a, b und c von Zeit der Vollendung des Baues oder der Veränderung an, in den Fällen c von Zeit der eingetretenen veränderten Benutzung an binnen längstens 14 Tagen oder sofern in den Fällen a bis c das anzumeldende Object vor seiner völligen Herstellung zur Benutzung gelangt, von Zeit der Ingebrauchnahme an binnen gleicher Frist zu erfolgen. In dem Falle d aber kann die Anmeldung sofort nach erfolgter Abtragung geschehen. Bei Neu- und Vergrößerungsbauten ist die Anmeldung zur Versicherung schon von Zeit des Baubeginnes an gestattet; der Eigenthümer bleibt solchenfalls jedoch verpflichtet, zum Zwecke der Katastration eine nochmalige Anmeldung binnen der geordneten Frist zu bewirken. Die Anmeldung zur Versicherung, zur anderweitigen Regulirung bestehender Versicherungen, sowie zur Aufhebung einer Versicherung überhaupt aber hat in allen Fällen von dem Eigenthümer selbst oder dessen, für das Grundstück besonders legitimirten oder gesetzlichen Vertreter und zwar schriftlich oder mündlich zu geschehen, während es unzulässig ist, derartige Anmeldungen ohne Weiteres durch dritte Personen besorgen zu lassen. Jede Anmeldung muß, wie noch besonders hervorzuheben ist, die genaue Angabe und Bezeichnung der einzelnen Objecte enthalten, da dieselbe nur für die speziell angegebenen Gegenstände von Gültigkeit ist. — Wird die Anmeldung von versicherungspflichtigen Objecten ohne entschuldige Ursache verzögert, so sind nicht nur die geordneten Brandversicherungsbeträge und beziehentlich Mehrbeträge von der Zeit an nachzuzahlen, zu welcher die Anmeldung hätte erfolgen sollen, sondern es verfällt überdies auch der zur Anmeldung Verpflichtete noch in eine Ordnungsstrafe bis zur Höhe des nachzuzahlenden Betrages.

Nach § 3, Ziffer 8 des Gesetzes vom 22. Juli 1876 hat vom 15. dieses Monats ab die Schon- und Gegezeit für wilde Enten begonnen. Dieselbe dauert bis mit 30. Juni jeden Jahres.

* **Liebenau.** Muthmaßlich aus Schwermuth infolge körperlicher Leiden erhing sich am Abend des 14. d. M. in seiner Wohnstube der Einwohner und Zimmermann Gottlob Fürchtgott Löwe. Derselbe war 57 Jahre alt und hinterläßt Frau und 2 Kinder.

Söckendorf. Daß im hiesigen Orte ein Frauenverein schon seit vielen Jahren segensreich wirkt, hat bereits in einem früheren Berichte von hier Erwähnung gefunden. Auch in diesem Jahre ist er seiner menschenfreundlichen Aufgabe bereits näher getreten. Um behufs Unterstützung arme Konfirmanden die Mittel in die Hände zu bekommen, veranstalteten die Vorsteher desselben vorige Woche eine Verloosung von theils angelaufenen, theils geschenkt erhaltenen Gegenständen. Die Sache fand solchen Anklang, daß fast sämtliche Loose, über 600 an Zahl, im hiesigen Orte untergebracht wurden. Den Hauptgewinn, einen Regulator, bekam eine hiesige Dienstmagd, die das Loos von ihrer Herrschaft geschenkt bekommen hatte. — Möge der